



Antwort zur Anfrage Nr. 0800/2024 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
eScooter Satzung (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wann wird die Vorlage dem Stadtrat zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden?

2. Weshalb wurde der angekündigte Zeitplan "Frühjahr 2024" nicht eingehalten?

Die vom Stadtrat für den Aufgabenbereich „Sondernutzung E-Tretroller“ bewilligten zwei Personalstellen innerhalb der Ordnungsverwaltung konnten noch nicht besetzt werden. Aus diesem Grund kann die Arbeit dieser Stelle dort nicht aufgenommen werden. Perspektivisch notwendig sind eine „Richtlinie Sondernutzung E-Tretroller“, die Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen sowie die bauliche Herstellung der Abstellflächen durch das zuständige Amt.

Der Bereich Rechtsangelegenheiten hat unterstützungsweise unter Beachtung des Beschlusses des Stadtrates vom 29.11.2023 die Erstellung eines Entwurfs der „Richtlinie Sondernutzung E-Tretroller“ übernommen und vorgelegt. Dieser Entwurf ist nun Gegenstand der inhaltlichen Abstimmung, in tatsächlicher wie in rechtlicher Hinsicht, innerhalb des Ordnungsamtes und zwischen den Ämtern. Sobald eine beschlussreife Fassung der Richtlinie und der Änderungssatzung vorliegt, ist beabsichtigt, die Richtlinie und die Änderung der Satzung in den weiteren Entscheidungs- und Gremienlauf zu geben. Ziel ist, eine Entscheidung des Stadtrates im Herbst herbeizuführen.

Mainz, 14 Mai 2024

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete